

Gemeindeamt: Muggendorf
 Verw. Bezirk: Wr. Neustadt
 Land: NÖ

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 30.6.2016

im Gemeindeamt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8.6.2016 durch
 Einzeleinladungen und durch Kurende.

Anwesend waren

Bgm. Gottfried Brandstetter

Vzbgm. Friedrich Steiner

GGR Martin Schmirl

GGR Elisabeth Hollinger

GGR Uwe Mitter

GGR Christian Hönigsberger

GR Karl Herzog

GR Ing. Leithner Stefan

GR Erwin Sindlgruber

GR Wolfram Trecek

GR Karl Siegl

Entschuldigt abwesend:

GR Barbara Hollinger

GR Sebastian Grabenweger

GR Herger Christian

GR Ing. Michael Spiwak

Schriftführer: Vzbgm Friedrich Steiner

Vorsitzender: Bgm Gottfried Brandstetter

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlußfähig.
 Die Einladung erfolgte rechtzeitig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des öffentlichen Protokoll vom 15.3.2016
3. Genehmigung des nicht öffentlichen Protokoll vom 15.3.2016
(nicht öffentlich)
4. Kassabericht
5. Subventionsansuchen
6. Änderung der Funktion als Kassaprüfer - Musikschule Oberes Piestingtal
7. Ansuchen um Baukostenzuschuss (nicht öffentlich)
8. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.9.2015 über die Absichtserklärungen zur Kofinanzierung – Klima- und Energie-Modellregion Schneebergland
9. Beschluss über die Beteiligung an Klima- Energiemodellregion Schneebergland 2017-2020
10. Resolutionen zu Erhalt und Abstimmung von Bahn und Bus der Schneeberglandgemeinden an das Land NÖ und Zielnetzplanung 2025
11. Verordnung Erlassung Bausperre
- 11a: Ankauf der Parzellen 34/1 Panzenböck Elisabeth, 40/3 Hainthaler Anneliese)**
12. Bericht des Bürgermeister

Verlauf der Sitzung

** Dringlichkeitsantrag **Beilage 1**

Antrag: Der Bgm. stellt einen Dringlichkeitsantrag folgenden Punkt in die TO aufzunehmen.

11a: Ankauf der Parzellen 34/1 Panzenböck Elisabeth, und 40/3 /Hainthaler Anneliese)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. **Eröffnung und Begrüßung**

Bürgermeister Gottfried Brandstetter eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und überprüft die zeitgerechte Einladung zur Sitzung

2. **Genehmigung des öffentlichen Protokoll vom 15.3.2016**

Da jeder Fraktion ein Protokoll zugegangen ist, stellt der Bgm den Antrag auf eine Verlesung des Protokolls zu verzichten.

Antrag: Der Bgm stellt den Antrag das vorliegende Protokoll zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3. Genehmigung des nicht öffentlichen Protokoll vom 15.3.2016 (nicht öffentlich)**
Dieser TO Punkt wird nicht öffentlich behandelt
- 4. Kassabericht**
GR Stefan Leithner verliest die Kassaberichte vom 12.4.2016 und 9.6.2016.
Es wurde alles für in Ordnung befunden
- 5. Subventionsansuchen**
Antrag: Der Bgm. verliest die vom GV vorgeschlagenen Subventionen (vom 5.4.2016 und 7.6.2016) und stellt den Antrag die Subventionen zu beschließen. **Beilage 2**
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 6. Änderung der Funktion als Kassaprüfer - Musikschule Oberes Piestingtal**
Der Bgm. berichtet, dass ein Wechsel in der Funktion als Kassaprüfer bei der Musikschule Oberes Piestingtal durchzuführen ist. Vzbgm. Friedrich Steiner scheidet aus dieser Funktion aus und es soll Herr GR Ing. Michael Spiwak nachfolgen.
Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag Herr GR Michael Spiwak als Kassaprüfer bei der Musikschule Oberes Piestingtal zu bestellen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 7. Ansuchen um Baukostenzuschuss (nicht öffentlich)**
Dieser TO Punkt wird nicht öffentlich behandelt
- 8. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.9.2015 über die Absichtserklärungen zur Kofinanzierung – Klima- und Energie-Modellregion Schneebergland**
Er verliest den Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2015 und berichtet im Detail.
Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag den Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2015 über die Absichtserklärung zur Kofinanzierung aufzuheben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 9. Beschluss über die Beteiligung an Klima- Energiemodellregion Schneebergland 2017-2020**
Der Bgm. berichtet über die Beteiligung an einer Klima- und Energiemodellregion Schneebergland für 3 Jahre von 2017 bis 2020. Der Beitrag zu den Eigenmitteln der KEN Schneebergland von Seiten der Gemeinde beträgt jährlich maximal 1,20 Euro pro Einwohner/in.
Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag auf die Beteiligung an Klima- und Energiemodellregion Schneebergland 2017-2020. **Beilage 3**
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Resolutionen zu Erhalt und Abstimmung von Bahn und Bus der Schneeberglandgemeinden an das Land NÖ und Zielnetzplanung 2025**

Der Bgm. verliest die Resolution für einen funktionierenden öffentlichen Verkehr sowie die Resolution zur Zielnetzplanung 2025. **Beilage 4**

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag die vorliegenden Resolutionen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Verordnung Erlassung Bausperre**

Der Bgm. erläutert anhand der vorliegenden Pläne Plannummer: 2833-14/16 die Bereiche über die eine Bausperre verordnet werden soll.

Erläuterung

Im Gemeindegebiet von Muggendorf wurde im Rahmen der Grundlagenerhebung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) eine qualifizierte Flächenbilanz erstellt, um unbebaute, aber gefährdete Baulandflächen - im Hinblick auf Hochwasser (HQ 100) und Gefahrenzonen (rote und gelbe Gefahrenzonen) - darzustellen. Darauf aufbauend werden Bausperren auf unbebauten Grundstücken im Bauland überall dort erlassen, die von einer HQ 100, roten bzw. gelben Gefahrenzonen betroffen sind. Ausgenommen davon sind jene Flächen, die innerhalb eines geschlossenen Ortsgebietes liegen (gemäß ROG § 15 Abs 4). Als Teil des geschlossenen Ortsgebietes wurden in der Regel jene Baulandbereiche angesehen, die von drei Seiten durch bestehende Baulandwidmungen umgeben sind, die bereits zum überwiegenden Teil bebaut sind. Jene Grundstücke, die nur durch Verkehrsflächen oder lineare Grünlandwidmungen (insbesondere Grünland-Grüngürtel) von anderen Baulandbereichen getrennt sind und sich im direkten Nahbereich eines Baulandes befinden, wurden trotz ihrer nicht unmittelbaren Lage an einem Bauland dem geschlossenen Ortsgebiet zugeordnet.

Grundsätzlich wurde in der Beurteilung des geschlossenen Ortsgebietes auch auf die vorhandene Infrastruktur (z. B. bereits bestehende, einseitige Bebauung eines Straßenzuges) und die vorhandenen, räumlichen Strukturen Rücksicht genommen. Diese Flächen bilden gemeinsam mit den bereits bebauten Gebieten das Siedlungsgefüge / den Siedlungsverband von Muggendorf. Unbebaute Bereiche sind daher in einigen Fällen als Baulücken anzusehen und wurden schlussendlich dem geschlossenen Ortsgebiet zugerechnet. Demnach sind unbebaute Baulandflächen, die sich innerhalb dieses geschlossenen Ortsgebietes und gleichzeitig innerhalb der gelben oder roten Gefahrenzone bzw. dem HQ 100 Bereich befinden, unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, nicht von der Bausperre betroffen. Für unbebaute Grundstücksteile in Randlage mit Gefährdung, also außerhalb des geschlossenen Ortsverbandes, ist jedoch eine Bausperre zu erlassen. Die Bausperre ist unbefristet und ist vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die Gefährdung nicht mehr besteht (§ 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014).

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag die vorliegende Verordnung über die Bausperren zu beschließen. **(Beilage 5)**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11a: Ankauf der Parzellen 34/1 Panzenböck Elisabeth,
40/3 Hainthaler Anneliese)**

Der Bgm. berichtet, dass diese beiden Parzellen 34/1, 40/3 angekauft werden sollten. Mit beiden Grundstückseigentümern gab es positive Gespräche.

Der Preis soll pro m² € 60,-- betragen.

Fläche vom Grundstück 34/1 beträgt 1.022 m² € 61.320,00

Fläche vom Grundstück 40/3 beträgt 651 m² € 39.060,00

€ 100.380,00

Für die Abwicklung soll Herr Rechtsanwalt Dr. Viktor Strebinger aus Wr. Neustadt beauftragt werden.

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag den Grundstücksankauf der Parzellen 34/1, und 40/3 KG Muggendorf zu beschließen. Die Bedeckung wird über Rücklagen erfolgen und ein Nachtragsvoranschlag wird umgehend erstellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bericht des Bürgermeister

Der Bgm. berichtet über:

- Dorferneuerung Zuschuss € 8.500,--
- Hochwasserunterstützung Teichreparatur 2014 von € 23.114,--
- Jubilärfest 3. Quartal am 16.8.2016 um 17 Uhr
- Programm Besuch der Partnergemeinden
- Kunsthandwerkerrunde am 3.9.2016 Rund ums Gemeindeamt und bei Bedarf im Haus der FF Muggendorf
- GR Trecek präsentiert den aktuellen Entwicklungsstand der Muggendorf App Gem2go.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Bgm Gottfried Brandstetter

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer Vzbgm. Friedrich Steiner